



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	26.08.2024		
Geschäftszeichen	VHV/VP-Schöll	*92	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 324/24

---

**Betreff:** Verkehrsversuche Steingasse und Schulstraßen  
- Beschluss -

<b>Anlagen:</b>	Lageplan Verkehrsversuch Steingasse mit Einbahnstraßen		
	aktuelle Verkehrsführung	<b>digital</b>	Anlage 1
	Auswertung Online-Bürgerbeteiligung September/ Oktober 2023	<b>digital</b>	Anlage 2
	Auswertung Online-Bürgerbeteiligung Juni/ Juli 2024	<b>digital</b>	Anlage 3
	Auswertung des Verkehrszählung Ingenieurbüro Gevas	<b>digital</b>	Anlage 4
	Lageplan Verkehrsversuche - Endbeschilderung	<b>digital</b>	Anlage 5

**Antrag:**

1. Den Bericht über die Bürgerbeteiligung zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den Bericht über den Verkehrsversuch Schulstraßen zur Kenntnis zu nehmen und die Überführung der bereits erprobten Verkehrsregelung in den Regelbetrieb zu beschließen.
3. Den Bericht über den Verkehrsversuch Steingasse mit Einbahnstraßen zur Kenntnis zu nehmen und dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.
4. Die Verkehrsversuche für beendet zu erklären.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, BM 3, BS, C 3, OB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Ausgangslage**

Am 05.05.2022 fand in den Räumlichkeiten der Spitalhofschule eine Abendveranstaltung auf Einladung des Vereins „Leben in der Stadt“ mit Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Umfeld der Steingasse statt. An der Podiumsdiskussion nahmen Vertreter der Fraktionen FWG, SPD und CDU/UfA teil. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Verwaltung gebeten, möglichst noch im Jahr 2022 einen Verkehrsversuch durchzuführen, der zur Entlastung der Steingasse und Sammlungsgasse beitragen sollte. In den darauffolgenden Monaten befasste sich die Abteilung Verkehrsplanung mit den zahlreichen möglichen Varianten der Verkehrsführung, bevor schließlich – aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen – über den Winter die vielversprechendste Lösung ausgearbeitet wurde.

Die Planungen der Verkehrsversuche wurden in der Ausschusssitzung am 02.05.2023 vorgestellt und fanden allgemeine Anerkennung sowie positive Rückmeldungen seitens der Ratsmitglieder.

### **2. Verkehrsversuch "Steingasse mit Einbahnstraßen"**

Am 29.06.2023 wurden die Pläne im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im Haus der Begegnung vorgestellt und kontrovers diskutiert. Während einzelne Stimmen Zustimmung zur Einbahnstraßenregelung äußerten, überwogen bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Skepsis, Kritik und Ablehnung. Hauptgründe hierfür waren die durch das Einbahnstraßensystem bedingte Verlängerung der Fahrwege für den motorisierten Individualverkehr sowie die befürchtete Verschlechterung der Erreichbarkeit von Handel, Gewerbe, Dienstleistungen und Gesundheitseinrichtungen. Zudem gab es Bedenken hinsichtlich des Ausweichverkehrs, der beispielsweise in die Rad- und Hahnengasse verlagert werden könnte.

Einige Teilnehmende der Veranstaltung vom 29.06.2023 äußerten zudem, dass sich das „Poser“-Problem durch die bereits aufgebrachten Fahrbahnschwellen deutlich verbessert habe und daher kein weiterer Handlungsbedarf in der Steingasse bestehe.

Der Verkehrsversuch, der auf eine Verkehrsberuhigung der Steingasse und Sammlungsgasse durch das Einbahnstraßensystem abzielt, sollte über ein Jahr hinweg durchgeführt werden, um die verkehrlichen Auswirkungen zu beobachten und zu bewerten.

Aufgrund der zahlreichen negativen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft empfahl die Verwaltung jedoch, den Verkehrsversuch mit der Einbahnstraßenregelung zur Verkehrsberuhigung der Steingasse und Sammlungsgasse nicht weiter zu verfolgen. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt entschied in seiner Sitzung vom 18.07.2023, den Verkehrsversuch entgegen der Verwaltungsempfehlung GD 272/23 durchzuführen.

Der für die Dauer von einem Jahr vorgesehene Verkehrsversuch wurde im September 2023 zu Beginn des neuen Schuljahres gemäß der Anlage 1 umgesetzt.

## 2.1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im Rahmen von Bürgerbeteiligungen auf der städtischen Beteiligungsplattform [beteiligedich.ulm.de](https://beteiligedich.ulm.de) durchgeführt. Diese Plattform wird von der Digitalen Agenda der Stadt Ulm in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister Zebralog GmbH aus Bonn betreut.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden zwei Bürgerbeteiligungen in Form von Online-Befragungen durchgeführt. Anwohnerinnen und Anwohner der Straßen Bockgasse, Steingasse, Sammlungsgasse, Grünhofgasse, Theatergasse, Glasgasse, Griesbadgasse und Hahnengasse wurden per Post zur Teilnahme eingeladen. Die erste Umfrage fand im Zeitraum vom 18. 09. 2023 bis zum 08. 10. 2023 statt, die zweite vom 17. 06 2024 bis zum 05. 07 2024. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen sind den Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger ergaben, dass eine Mehrheit der Teilnehmenden die Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Gideon-Bacher-Straße/Bockgasse in den verkehrsberuhigten Bereich „Auf dem Kreuz“, der aus der Griesbadgasse, Hahnengasse und der Radgasse besteht, kritisch sieht. Insbesondere wurde die Nichteinhaltung der dort geltenden Schrittgeschwindigkeit bemängelt. Seit Beginn des Verkehrsversuchs im September 2023 sei die Lebensqualität in diesem Bereich aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens gesunken. Die Mehrheit der Umfrageteilnehmenden sprach sich daher gegen die Beibehaltung der aktuellen Verkehrsregelung speziell in der Bockgasse aus. Die aktuellen Regelungen in der Steingasse und Sammlungsgasse wurden dagegen überwiegend positiv eingeschätzt.

Zusätzlich wurden 76 E-Mail-Zuschriften eingereicht, die sich größtenteils auf den Verkehrsversuch "Steingasse und Einbahnstraßen" bezogen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die neue Verkehrsführung in der Bockgasse kritisiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Gebiets "Auf dem Kreuz" äußerten zudem Bedenken bezüglich des erhöhten Durchgangsverkehrs in ihrem verkehrsberuhigten Wohngebiet.

## 2.2. Ergebnisse des Verkehrsversuches

Zur fachlichen Beurteilung der Verkehrsversuche wurde das Münchner Ingenieurbüro Gevas hinzugezogen. Um fundierte Aussagen darüber treffen zu können, ob und in welchem Umfang sich die Verkehrsströme im betreffenden Gebiet verändert haben, wurden umfangreiche Verkehrszählungen durchgeführt. Diese fanden vor Beginn des Versuchs im April und Juli 2023 sowie dreimal während des Versuchs – im Oktober 2023, Februar 2024 und September 2024 – großflächig im Untersuchungsgebiet statt. Die fachliche Auswertung der Ergebnisse liegt vor und kann, mit Ausnahme der Zählung im September 2024, in der Anlage 4 eingesehen werden. In den Auswertungen zeigt sich, dass ein Rückgang des Verkehrsaufkommens in der Bockgasse sowie in den weiteren, südlich der Bockgasse gelegenen Einbahnstraßen zu verzeichnen ist. Allerdings wurden auch negative Auswirkungen auf die Griesbadgasse und die Radgasse, nördlich der Bockgasse, festgestellt. Die Verkehrszählungen und deren Auswertung zeigen deutlich, dass der Schleichverkehr durch diese Gassen stark zugenommen hat und die Verkehrsbelastung teilweise über den in den einschlägigen Regelwerken definierten Werten für Wohnstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche liegt.

Besonders erwähnenswert ist, dass in der Radgasse ein öffentlich zugänglicher Sensor der Firma Telraam installiert ist, der den Verkehr tagsüber kontinuierlich erfasst. Die Verwertbarkeit der Ergebnisse ist insofern eingeschränkt, als der Sensor nur bei Tageslicht zählt und sich die Tageslänge im Jahresverlauf verändert. Die Zählergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://telraam.net/en/location/9000005301>. Trotz

dieser Einschränkungen ermöglichen die Sensordaten eine grundsätzliche Nachvollziehbarkeit der Verkehrsentwicklung in der Radgasse und einen Vergleich über einen längeren Zeitraum hinweg. So ist beispielsweise erkennbar, dass die Baumaßnahmen in der Münchner Straße einen zusätzlichen Effekt auf den Ausweichverkehr in der Radgasse hatten. Nach Abschluss der Bauarbeiten nahm die durch den Telraam-Sensor erfasste Verkehrsbelastung dort zwar ab, blieb jedoch weiterhin deutlich über den Vorjahreswerten.

Bei der Bürgerveranstaltung am 18. 07 2024 gab es eine lebhaftige Teilnahme durch zahlreiche Wortmeldungen. Diese stammten überwiegend von Anwohnerinnen und Anwohnern der durch den Verkehrsversuch betroffenen Straßenzüge und hier insbesondere aus dem Gebiet "Auf dem Kreuz". Häufig wurden konkrete Beispiele genannt, die sich wiederholten und somit eine klare Richtung hinsichtlich der Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner erkennbar machten. Ein Vorschlag war, die Straßen von Süden nach Norden, konkret die Gideon-Bacher-Straße in Richtung Frauenstraße, vollständig zu schließen, sodass die Zufahrt ausschließlich von der Frauenstraße aus erfolgen kann. Ein alternativer Vorschlag sah vor, den Verkehr umgekehrt zu regeln: Die Zufahrt sollte dann nur noch von der Gideon-Bacher-Straße in Richtung Frauenstraße möglich sein. Dies würde auch für die Hahnengasse, Radgasse und Heimstraße gelten. Ein weiterer Vorschlag bestand darin, die Steingasse in ihrem aktuellen Zustand zu belassen und die Bockgasse wieder für den Zwei-Richtungs-Verkehr zu öffnen.

Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung nach eingehender Prüfung aufgegriffen. Die Einbahnstraßenregelungen in der Sammlungsgasse und der Steingasse bleiben bestehen, insbesondere zur Wahrung der erhöhten Verkehrssicherheit für die Schulkinder der Spitalhofschule. Die Bockgasse wird für den Durchgangsverkehr aus und in Richtung Frauenstraße geöffnet, um das Wohngebiet „Auf dem Kreuz“ zu entlasten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verkehrsversuch "Steingasse mit Einbahnstraßen" für abgeschlossen zu erklären und die Verkehrsregelung gemäß Anlage 5 in den Regelbetrieb zu überführen.

### **3. Verkehrsversuch Schulstraßen**

Am 01.03.2023 fand in den Räumlichkeiten der Ulmer Volkshochschule die vom ADFC Ulm/Neu-Ulm organisierte Veranstaltung „Aktiv zur Schule – aber sicher!“ statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden verschiedene Möglichkeiten und Ansätze zur Verbesserung der Schulwegsicherheit für Schülerinnen und Schüler vorgestellt. Dabei wurde der Stadtverwaltung ein zu langsames und wenig erfolgreiches Vorgehen im Hinblick auf die Problematik der sogenannten Eltern-Taxis vorgeworfen. Es wurde jedoch auch betont, dass die Schulwegsicherheit eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Verwaltung darstellt.

Da im Verlauf der Veranstaltung wiederholt die Spitalhofschule aufgrund des starken Hol- und Bringverkehrs als Negativbeispiel genannt wurde, nahm die Stadtverwaltung im Anschluss Kontakt zur Schulleitung auf und schlug die Einführung von Schulstraßen vor. Solche Schulstraßen wurden beispielsweise in Köln bereits seit Februar/März 2023 erfolgreich umgesetzt. Die Schulleitung der Spitalhofschule befürwortete den Verkehrsversuch „Schulstraßen“ aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie aus pädagogischen Erwägungen.

Der Rückgang des motorisierten Verkehrs im Schulumfeld führt dazu, dass es für die Schülerinnen und Schüler sowie andere Verkehrsteilnehmende sicherer wird. Zudem bietet dies Vorteile für Kinder, die den Schulweg eigenständig zurücklegen:

- Sie üben sich im Straßenverkehr und werden selbstständiger.
- Sie lernen, sich zu orientieren.
- Sie haben Zeit, sich auf dem Schulweg mit ihren Freundinnen und Freunden auszutauschen.
- Sie bewegen sich an der frischen Luft.
- Sie entwickeln ein Bewusstsein für umweltfreundliche Mobilität.

Unter einer Schulstraße ist in der Regel die zeitlich begrenzte Sperrung einer Straße vor einer Schule zu den Stoßzeiten, also während des Schulbeginns und/oder -endes zu verstehen. Die Sperrung erfolgt durch das Aufstellen des Verkehrsschildes „Verbot der Einfahrt“. Es bedeutet, dass die Zufahrt für den motorisierten Verkehr während dieser Zeiten untersagt ist. Auch Anliegerinnen und Anlieger dürfen in diesem Zeitraum nur aus der Straße herausfahren, jedoch nicht in sie einfahren. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sind selbstverständlich von dieser Regelung ausgenommen.

Während des ca. einjährigen Verkehrsversuches wurden die gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert und die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger über eine Online-Plattform aktiv in den Prozess eingebunden.

Im Anschluss an die Diskussionen während der Bürgerinformationsveranstaltung am 29.06.2023 wurde das beigefügte Planschema entsprechend angepasst, sodass die „Zufahrt zu privaten Stellplätzen“ jederzeit gewährleistet bleibt.

Der Verkehrsversuch Schulstraßen begann in der zweiten Schulwoche des Schuljahres 2023/2024. Die Spitalhofschule behandelte das Thema in der ersten Schulwoche im Unterricht und unterstützte den Versuch aktiv mit begleitenden Aktionen.

### 3.1. Öffentlichkeitsarbeit

Hinsichtlich der sogenannten Schulstraßen fiel die Bewertung deutlich positiver aus. Die verbesserte Übersichtlichkeit des Straßenverkehrs für Schulkinder wurde lobend erwähnt. Das Zufahrtsverbot zu bestimmten Zeiten (07:15 bis 08:00 Uhr und 15:00 bis 15:45 Uhr) wurde lediglich von wenigen Personen kritisch gesehen; Beschwerden gab es hierzu kaum.

Ein weiterer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit waren zahlreiche Pressemitteilungen sowie die Präsenz auf den sozialen Medien. Darüber hinaus fanden am 29. 06 2023 und am 18. 07. 2024 zwei Informationsabende im Dreifaltigkeitshof im Grünen Hof in Ulm statt. Diese Veranstaltungen richteten sich vor allem an interessierte Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jedoch an Anwohnerinnen und Anwohner. Dort wurden die Verkehrsversuche vorgestellt, und es bestand die Möglichkeit, Lob, Kritik und Vorschläge zur Verkehrsführung zu äußern. Das Interesse war groß: Bei der Veranstaltung im Jahr 2023 überstieg die Anzahl der Teilnehmenden die für 80 Personen vorgesehene Kapazität deutlich. Für die Veranstaltung im Juli 2024 wurde bereits für 120 Personen bestuhlt, und alle Plätze waren restlos besetzt.

### 3.2. Ergebnisse des Verkehrsversuchs Schulstraßen

Der Verkehrsversuch Schulstraßen wurde durchweg positiv angenommen. Es wurden keine Anträge auf Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 der Straßenverkehrsordnung für die Befahrung der Theatergasse und der Glasgasse gestellt. Darüber hinaus sind keinerlei Beschwerden eingegangen.

Zur Sicherstellung der Verkehrsberuhigung vor Ort wurde nach den Sommerferien 2023 bis zu den Herbstferien sowie nach den Faschingsferien 2024 bis zu den Osterferien ein Sicherheitsdienst beauftragt, der die jeweilige Schulstraße mithilfe einer physischen Absperrschranke für den Fahrzeugverkehr sperrte. Zudem wurde schriftlich festgehalten, wie viele Fahrzeuge während der Sperrzeiten dennoch in die gesperrten Bereiche eingefahren sind.

Ursprünglich war vorgesehen, den Verkehrsversuch nur zu Beginn durch einen Sicherheitsdienst begleiten zu lassen. Aufgrund von Meldungen der Schule über eine Zunahme widerrechtlicher Einfahrten wurde an die Stadt der Wunsch herangetragen, nach den Faschingsferien erneut die Unterstützung eines Sicherheitsdienstes zur Sicherstellung der Einhaltung der Verkehrsregeln zu gewährleisten. Aufgrund einer internen Umstrukturierung war der ursprüngliche Dienstleister fortan nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe im zweiten Zeitraum erneut zu übernehmen. Die Sicherheitskräfte vor Ort hatten eine unterstützende Funktion, jedoch ohne hoheitliche Befugnisse, das heißt, sie durften weder aktiv in das Verkehrsgeschehen eingreifen noch den Verkehr regeln.

Im ersten Zeitraum erfasste der externe Sicherheitsdienst, ob die einfahrenden Fahrzeuge berechtigt oder unberechtigt waren. Im zweiten Zeitraum, während der Wintermonate, erhielt der Sicherheitsdienst den Auftrag, nur noch die widerrechtlich einfahrenden Fahrzeuge zu zählen, da davon ausgegangen wurde, dass sich die Zahl der berechtigten Einfahrten während des Versuchs weitgehend nicht veränderte.

In der folgenden Tabelle sind die Gesamtzahlen der Fahrzeuge, die insgesamt während der Sperrzeiten einfuhren, dargestellt. Die Sperrzeiten gelten von Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr. Überwacht wurden die Sperrzeiten zwischen den Sommer- und Herbstferien 2023 sowie zwischen den Faschings- und Osterferien. Die nachfolgenden Zahlen geben die Gesamtzahl der festgehaltenen Falschfahrten im jeweiligen Zeitraum an.

Zeitraum	Theatergasse		Glasgasse	
	berechtigt	widerrechtlich	berechtigt	widerrechtlich
Sommerferien bis Herbstferien 2023	310 Fahrzeuge im Gesamtzeitraum	20 Fahrzeuge im Gesamtzeitraum	164 Fahrzeuge im Gesamtzeitraum	48 Fahrzeuge im Gesamtzeitraum
Faschingsferien bis Osterferien 2024	*	158 Fahrzeuge im Gesamtzeitraum	*	139 Fahrzeuge im Gesamtzeitraum

\*Im Winter 2024 wurden nur noch widerrechtlich einfahrende Fahrzeuge gezählt, da angenommen wurde, dass die Anzahl der berechtigten Einfahrten im Wesentlichen konstant bleibt.

Im Kontext der beiden parallel stattfindenden Verkehrsversuche wurden auch in den Schulstraßen Verkehrszahlen erhoben, zu denselben Zeiträumen wie weiter oben im Text erwähnt (vor Beginn des Versuchs im April und Juli 2023 sowie dreimal während des Versuchs – im Oktober 2023, Februar 2024 und September 2024). Die Zählergebnisse in der Glas- und Theatergasse sind ebenfalls in Anlage 4 einsehbar. Eine wesentliche Erkenntnis der beiden sich überlagernden Verkehrsversuche ist die gesamtheitliche Verringerung der täglichen Einfahrten in die Schulstraßen. Dies ist hinsichtlich der

Verkehrsberuhigung und der Steigerung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulkinder, besonders positiv hervorzuheben. Negativ zu erwähnen ist demgegenüber, dass die Anzahl der widerrechtlichen Einfahrten während der werktäglichen Sperrzeiten nachweislich zugenommen hat.

Zusätzlich zur Einrichtung der Schulstraße wurde in der Steingasse eine sogenannte Elternhaltestelle eingerichtet. Diese ermöglicht es den Eltern, ihre Kinder zu Schulbeginn und -ende sicher ein- und aussteigen zu lassen. Bereits im Jahr 2022 wurde eine Elternhaltestelle in der Neuen Straße, auf Höhe des Dreifaltigkeitshofes, auf der Rückseite der Spitalhofschule eingerichtet.

Die Elternhaltestellen spielen eine zentrale Rolle: Sie sollen den Eltern ermöglichen, ihre Kinder geordnet und verkehrssicher zur Schule zu bringen, ohne ein Verkehrschaos zu verursachen. Die Kinder können von dort aus den restlichen Weg zur Schule eigenständig zurücklegen, während die Eltern weiterfahren.

Bei der Bürgerveranstaltung am 18.07.2024 sprach die Schulleitung der Spitalhofschule großes Lob für diese Maßnahmen aus.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verkehrsversuch Schulstraßen für abgeschlossen zu erklären und die bereits erprobten Verkehrsregelung gemäß Anlage 5 in den Regelbetrieb zu überführen.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten für den Verkehrsversuch beliefen sich auf 71.269,81 €. Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung durch das Büro Zebralog entstanden Kosten in Höhe von 17.159,81 €. Der Druckauftrag für die Informationsschreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner wurde mit 900 € veranschlagt. Die Miete für die Räumlichkeiten, in denen die Informationsveranstaltungen stattfanden, betrug 1.010 €.

Die fachliche Begleitung durch das Ingenieurbüro Gevas verursachte Kosten in Höhe von 23.700 €. Die Beauftragung des Sicherheitsdienstes kostete 5.500 €. Für die Aufstellung der Beschilderung und weiterer verkehrstechnischer Ausstattung wurden vom städtischen Baubetriebshof 23.000 € veranschlagt. Die Beträge sind vor Abzug von Steuern und Abgaben zu verstehen. Der interne Personalaufwand betrug insgesamt 266 Stunden, die zusätzlich aufgebracht wurden.